



**HGN**

HGN Beratungsgesellschaft mbH  
Büro Magdeburg  
Liebknechtstraße 42  
39108 Magdeburg

+49 (0)391 99 00 42 40  
[magdeburg@hgn-beratung.de](mailto:magdeburg@hgn-beratung.de)  
[www.hgn-beratung.de](http://www.hgn-beratung.de)

# Erläuterungsbericht zum Antrag auf Bodenabbaugenehmigung

## Erweiterung Kiessandtagebau Westdorf-Südwest

(Gemarkung Westdorf, Flur 1,  
Flurstück 62/1, 62/26, 62/25, 62/3)

**Auftraggeber:** Kiestagebau Westdorf GmbH  
Am Quellgrund 14  
06449 Aschersleben

**Projekt:** Antrag Erweiterung Kiestagebau Westdorf-SW / 24-184

**Bearbeitung:** Dipl.-Geol. Andreas Ogroske  
Dipl.-Hydrol. Sabine Bachmann  
M.Sc. Geoökol. Katja Mroos



**Bestätigt:**  
Andreas Ogroske  
Büroleiter

**Ort, Datum:** Magdeburg, 12. September 2025, ergänzte Fassung 12. Nov. 2025

## Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung .....	5
2	Antragsteller und Antragsgegenstand .....	5
2.1	Unternehmen / Antragsteller .....	5
2.2	Antragsgegenstand .....	5
2.3	Lage des Tagebaus / Antragsfläche .....	5
2.3.1	Antragsfläche / Gesamtflächeninanspruchnahme .....	5
2.3.2	Flurstücke und Eigentumsverhältnisse .....	6
2.4	Zuwegung zum Tagebau .....	6
2.5	Betriebsorganisation .....	6
2.6	Belegschaft, Aus- und Weiterbildung .....	7
3	Lagerstättenkundliche Verhältnisse / Rohstoffvorräte .....	8
3.1	Geologisch-hydrogeologische Verhältnisse .....	8
3.2	Ermittlung der gewinnbaren Rohstoffvorräte .....	10
3.3	Gewinnungszeitraum .....	10
4	Tagebaubetrieb .....	12
4.1	Abraumbeseitigung und -verwendung .....	12
4.2	Rohstoffgewinnung / Abbauplanung .....	12
4.3	Geräteeinsatz im Tagebau (Gewinnung / Verfüllung und Aufbereitung) .....	12
4.4	Förderung, innerbetrieblicher Transport und Verladung .....	13
4.5	Sicherheit von Böschungen .....	13
4.6	Verkippung / Verfüllung .....	13
4.7	Wegebau (technische Bauwerke) .....	14
4.8	Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht .....	15
5	Tagesanlagen, Betriebs- und Sozialeinrichtungen .....	16
5.1	Aufbereitung .....	16
5.2	Sozialeinrichtungen .....	16
5.3	Betriebsanlagen und -einrichtungen .....	16
5.3.1	Versorgung mit Elektroenergie .....	16
5.3.2	Trink- und Brauchwasserversorgung .....	16
5.3.3	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen .....	16
5.3.4	Werkstätten .....	16
5.4	Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung .....	17
5.4.1	Fäkal- und Sanitärabwässer .....	17
5.4.2	Altöle, Schmierstoffe, Abfallbeseitigung .....	17
6	Betriebssicherheit .....	17
6.1	Arbeitssicherheit, Rettungswesen und Erste Hilfe .....	17
6.2	Absperrmaßnahmen, Schutz Dritter Personen .....	18
7	Schutz vor Einwirkungen des Abbaus auf die Nachbarschaft .....	19
7.1	Schutz von Gebäuden und Verkehrsanlagen, Sicherheitsstreifen und -zonen .....	19

7.2	Immissionsschutz.....	19
7.2.1	Lärmschutz .....	19
7.2.2	Staubschutz .....	19
7.2.3	Schutz vor Erschütterungen .....	19
7.3	Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers.....	20
8	Wiedernutzbarmachungskonzept und Kompensationsmaßnahme.....	21
9	Artenschutzrechtliche Belange .....	23
10	Umweltverträglichkeit des beantragten Vorhabens .....	24
10.1	Menschen (einschließlich menschliche Gesundheit).....	24
10.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	24
10.3	Boden und Fläche .....	25
10.4	Wasser (Grund- und Oberflächenwasser).....	25
10.5	Luft / Klima sowie Landschaft.....	26
10.6	Landschaft .....	26
10.7	Kultur- und Sachgüter .....	26
11	Quellenverzeichnis.....	27

## Tabellen

Tabelle 2-1:	Flurstücke und Eigentumsverhältnisse Westdorf-SW .....	6
Tabelle 3-1:	Rohstoffvorräte / Massenermittlung für die Gewinnung .....	10
Tabelle 3-2:	Berechnung des Abbauzeitraums.....	11
Tabelle 8-1:	Biotoptypen im Eingriffsbereich im Ausgangszustand (vorbergbaulicher Zustand) .....	22
Tabelle 8-2:	Biotoptypen der Kompensationsmaßnahmen im Endzustand .....	22

## Abbildungen

Abbildung 3-1:	Nördliche Tagebauböschung mit Löß und Mutterbodenüberdeckung .....	8
Abbildung 3-2:	Schichtenanschnitt in der Gewinnungsböschung im aktuellen Tagebau .....	9

## Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte mit Schutzgebieten	Maßstab 1 : 25.000
Anlage 2	Lageplan	Maßstab 1 : 5.000
Anlage 3	Abbauplan mit Flurstücken und Bohrpunkten (Luftbilddarstellung)	Maßstab 1 : 3.000
Anlage 4	Bohrsäulenprofile der Erkundungsergebnisse	
Anlage 5	Grundwasserströmungsverhältnisse	Maßstab 1 : 15.000
Anlage 6	Karte der geplanten Wiedernutzbarmachung	Maßstab 1 : 3.000
Anlage 7	Handelsregisterauszug	

## Anhang

Anhang 1:	Artenschutz-Fachbeitrag Erweiterung Kiessandtagebau Westdorf-Südwest (Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, August 2025)
Anhang 2:	Schallimmissionsprognose nach TA Lärm im Rahmen einer geplanten Erweiterung des Kiestagebaus Westdorf-Südwest (öko-control GmbH, 18.08.2025)
Anhang 3:	Staubimmissionsprognose nach TA Luft im Rahmen einer geplanten Erweiterung des Kiestagebaus Westdorf-Südwest (öko-control GmbH, 18.08.2025)
Anhang 4:	UVP-Bericht zum Antrag auf Bodenabbaugenehmigung Erweiterung Kiessandtagebau West- dorf-Südwest (HGN Beratungsgesellschaft mbH, 12.11.2025)



## 1 Veranlassung

Die Kiestagebau Westdorf GmbH, betreibt den Kiessandtagebau Westdorf-Südwest als Trockenabbau auf der Grundlage der Bodenabbaugenehmigung vom 03.02.2003 /1/.

Mit der vorliegenden Unterlage beantragt die Kiestagebau Westdorf GmbH die Erweiterung für den Bodenabbau unter Einbeziehung der nördlich an den bestehenden Tagebau angrenzenden Fläche.

## 2 Antragsteller und Antragsgegenstand

### 2.1 Unternehmen / Antragsteller

Antragsteller und Betreiber des Kiessandtagebaus „Westdorf-Südwest“ ist die Firma

**Kiestagebau Westdorf GmbH**

**Am Quellgrund 14**

**06449 Aschersleben**

Tel.: 03473/808230

Verantwortliche Person: Herr Steffen Arndt (Inhaber)

Herr Silvio Becker (Geschäftsführer)

Herr Mike Nonnenberg (Geschäftsführer)

Die Kiestagebau Westdorf GmbH ist unter HRB 107482 im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal eingetragen (siehe Anlage 7).

### 2.2 Antragsgegenstand

Die Kiestagebau Westdorf GmbH beantragt zur Weiterführung der Kiessandgewinnung im Tagebau Westdorf-Südwest eine Erweiterung des Bodenabbaus im Trockenabbau (siehe Anlage 2 und Anlage 3).

### 2.3 Lage des Tagebaus / Antragsfläche

#### 2.3.1 Antragsfläche / Gesamtflächeninanspruchnahme

Administrative Lage:

Land:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Salzlandkreis
Gemarkung:	Westdorf
Flur:	1

Der Kiessandtagebau Westdorf-Südwest befindet sich ca. 1,1 km südlich der Ortslage Westdorf. Die Stadt Aschersleben befindet sich ca. 2,2 km nordöstlich des Kiestagebaus. Ca. 2,8 km südlich befindet sich die Ortslage Welbsleben.

Die aktuelle Gesamtfläche des Tagebaus beträgt ca. 9,08 ha. Der aktuelle Zustand des Tagebaugeländes ist aus dem Lageplan mit Luftbild in Anlage 3 ersichtlich.

Das Erweiterungsfeld schließt sich unmittelbar nördlich an den aktiven Abbau des Kiessandtagebaus an. Das Antragsfeld insgesamt hat eine Größe von ca. **10,45 ha** mit einer effektiven Abbaufäche von ca. **9,34 ha**.

An der Fläche des Erweiterungsfeldes werden im Betriebszeitraum Erdwälle entlang der Landstraße Welbsleben – Westdorf (L 228) und zur Ortslage Westdorf errichtet.

Die Darstellung der Antragsfläche erfolgt in der Anlage 1 (Übersichtslageplan) und Anlage 2 (Lageplan). Die effektive Abbaufäche ist in Anlage 3 dargestellt.

### **2.3.2 Flurstücke und Eigentumsverhältnisse**

Die Flächen der Erweiterung befinden sich auf dem **Flurstück** 62/1, 62/26, 62/25 und 62/3. Die betroffenen Flurstücke sind in Tabelle 2-1 aufgeführt. Die Darstellung der Lage der Flurstücke erfolgt in Anlage 3.

Tabelle 2-1: Flurstücke und Eigentumsverhältnisse Westdorf-SW

Bezeichnung der Grundstücke			Eigentümer	Nutzung
Gemarkung	Flur	Flurstück		
Westdorf	1	62/1	Pachtfläche	Gewinnung und Teilverfüllung
		62/26	Pachtfläche	Gewinnung und Teilverfüllung
		62/25	Pachtfläche	Gewinnung und Teilverfüllung
		62/3	Pachtfläche	Gewinnung und Teilverfüllung

Die betroffenen Grundstücke sind über Pachtverträge für den Tagebaubetrieb nutzbar. Die Eigentumsnachweise und Pachtverträge können der Genehmigungsbehörde bei Bedarf gesondert übergeben werden.

### **2.4 Zuwegung zum Tagebau**

Die Zuwegung zum bestehenden Kiessandtagebau und auch zum Erweiterungsfeld erfolgt weiterhin über die Einfahrt zum derzeitigen Tagebau von der Landesstraße L228. Über diese gelangt der Transportverkehr künftig ohne Ortsdurchfahrt durch Westdorf nach Süden zur Bundesstraße B185n. Über diese ist die Verbindung zur Anschlussstelle der Autobahn A36 gegeben.

### **2.5 Betriebsorganisation**

Der Abbau des Kiessandvorkommens erfolgt im abgesenkten Tagebaubetrieb als Trockenabbau. Die Verladung auf Transportfahrzeuge erfolgt direkt vor Ort im Kiessandtagebau.

Die Gewinnungs- und Verfülltätigkeiten werden in folgenden Arbeitszeiten ausgeführt.

Montag - Freitag	von 6.00 bis 17:00 Uhr
Sonnabend	von 6.00 bis 12.00 Uhr (nur in Ausnahmen bei Bedarf)



## **2.6 Belegschaft, Aus- und Weiterbildung**

Zum Betrieb sind im Kiessandtagebau Westdorf-Südwest beschäftigt:

3 Arbeitnehmer im Regelbetrieb, bei Bedarfsspitzen bis zu 8 Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer sind entsprechend ihres Einsatzes qualifiziert, mit dem Gebrauch der Maschinen und Geräte vertraut sowie in die geltenden Unfallverhütungsvorschriften gegen Unterschrift eingewiesen. Die Unternehmensleitung gewährleistet, dass die Mitarbeiter umgehend von neuen Vorschriften aktenkundig in Kenntnis gesetzt werden.

### 3 Lagerstättenkundliche Verhältnisse / Rohstoffvorräte

#### 3.1 Geologisch-hydrogeologische Verhältnisse

Die geologischen Verhältnisse nördlich Westdorf sind geprägt durch saalekaltzeitliche glazifluviatile Sande und Kiese (Saale I-Vorschüttbildungen gemäß LKQ50 /2/). Die Kiessande stehen unter Mutterboden- und Lößüberdeckung von ca. 1 bis 2 m Mächtigkeit an. Beim zu gewinnenden Rohstoff handelt es sich überwiegend um Mittel- bis Grobsande mit einem breitem Kornspektrum, d. h. sowohl mit kiesigen Anteilen als auch bereichsweise mit hohen bindigen (schluffigen) Anteilen (schluffige Ausprägung).

Im Liegenden der Lagerstätte sind bereichsweise bindige Schichten, möglicherweise Geschiebemergelreste, ausgebildet.

Unterlagert werden die Schichten durch mesozoische Ablagerungen. Das Vorhabensgebiet kann strukturgeologisch der Subherzynen Senke nördlich des Harzes zugeordnet werden, in der sich das mesozoische Deckgebirge weiter in Sattel- und Muldenstrukturen gliedert. Gemäß HK50 /3/ stehen Keuperschichten an, die sich vorwiegend aus Ton- und Mergelsteinen zusammensetzen und unterhalb der quartären Deckschichten einen tonigen Verwitterungshorizont aufweisen können.



Abbildung 3-1: Nördliche Tagebauböschung mit Löß und Mutterbodenüberdeckung



Abbildung 3-2: Schichtenanschnitt in der Gewinnungsböschung im aktuellen Tagebau

Die quartären Sande bilden zwar potenziell einen Grundwasserleiter, dieser ist jedoch aufgrund der tiefliegenden Grundwasseroberfläche nicht grundwasserführend. Bereichsweise kann auf stauendem Untergrund eine Schichtenwasserführung möglich sein. Im aktuellen Tagebau wurden jedoch bislang keine wasserführenden Schichten angeschnitten.

Der Standort befindet sich am Rande der ausweisbaren Grundwasserdynamik des LHW /4/, d.h. für das westlich gelegenen Festgestein werden keine Grundwasserstände ausgewiesen, am Standort zeigt die Darstellung Werte zwischen 138 und 145 m NHN, die jedoch als unsicher zu bewerten sind (siehe Anlage 5). Bei Geländehöhen um 154 m NHN wären Grundwasserflurabstände von ca. 9 bis 16 m zu erwarten.

In Feuchtperioden kann sich Niederschlagswasser auf quartären Schlufflagen bzw. tonigen Verwitterungshorizonten der Keuperschichten sammeln und Schichtenwasser im Liegenden der quartären Sande bilden, wobei dieses im Tagebautiefsten bislang nicht aufgetreten ist.

Die Grundwasserfließrichtung ist von Südwesten nach Nordosten gerichtet. Nächstgelegener Vorfluter ist die Eine, die ca. 500 m östlich des Vorhabens von Süden nach Norden in die Wipper östlich von Aschersleben entwässert.

### 3.2 Ermittlung der gewinnbaren Rohstoffvorräte

Für die Weiterführung der Rohstoffgewinnung stehen die Vorräte auf der bislang unverritzten Teilfläche, die nördlich an den aktuell offenen Tagebaubereich angrenzt, zur Verfügung. Zusätzlich sind die im aktuellen Abbaufeld im Bereich der Böschung an der Nordseite des Tagebaus anstehenden Vorräte, die beim Übergang zum angrenzenden unverritzten Bereich gewonnen werden können, einzuberechnen.

Als Gewinnungsfläche für die Kiessandgewinnung stehen ca. 9,34 ha im unverritzten Erweiterungsfeld sowie die nördlichen Böschungsbereiche des aktuellen Tagebaus zur Verfügung (siehe Anlage 3).

Die Gewinnung erfolgt weiterhin vollständig im Trockenabbau. Die theoretische Liegengrenzung der Gewinnungstätigkeit ergibt sich aus der Anforderung eines Sicherheitsabstandes von 1 m über dem mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW). Auf der Grundlage der potenziellen Grundwasserspiegellagen zwischen 138 und 145 m NHN (gemäß LHW-Landesdynamik /4/, siehe Anlage 5) und einem Zuschlag von 1 m für den höchsten Grundwasserstand (MHGW) ergibt sich eine potenzielle untere Abbaugrenze von ca. 139 m NHN im Nordosten und 146 m NHN im Südwesten des Erweiterungsfeldes. Tatsächlich befindet sich der Standort am Randbereich der Verbreitung eines wasserführenden Grundwasserleiters (Hochlage westlich angrenzend), so dass auf der Grubensohle im aktuellen Tagebau kein Grundwasser oberhalb des Liegengrenzstauers (Schluffe, Keupermergel) nachgewiesen wurde. Damit begrenzen bindige Schichten im Liegenden die gewinnbaren Rohstoffvorräte ohne Grundwasserführung.

Die Geländehöhen im Erweiterungsfeld sind nahezu eben um 154 m NHN. Die Mutterbodenüberdeckung liegt bei ca. 0,5 m, darunter lagert Löß in 1,0 bis 1,5 m Mächtigkeit als Abraum.

Es werden anhand der Bohrungen und Erfahrungen im aktuellen Tagebaubetrieb zur Lage der bindigen Liegengrenzung **gewinnbare Rohstoffmächtigkeiten** von etwa 8 m erwartet.

Es wird in Anbetracht der erforderlichen Abstandsflächen (Randwall zu benachbarten Flurstücken) auf der nutzbaren Abbaufäche von 9,34 ha von gewinnbaren Vorräten in der Größenordnung von **ca. 1,1 Mio. t gewinnbare Vorräte** (Dichte von 1,7 t/m<sup>3</sup>, siehe Tabelle 3-1) ausgegangen.

Tabelle 3-1: Rohstoffvorräte / Massenermittlung für die Gewinnung

Parameter	Einheit	Erweiterungsfeld
Gewinnungsfläche	A (in m <sup>2</sup> )	93.400
Mittlere gewinnbare Mächtigkeit	H (in m)	8,0
Geologischer Vorrat	V geol (in m <sup>3</sup> )	747.200
Abbauverluste (Böschungen, Zwischenmittel, Liegengrenzverluste)	av (in %)	15%
	av = av% * Vgeol (in m <sup>3</sup> )	112.100
Gewinnbarer Vorrat (Volumen)	V gew (in m <sup>3</sup> )	635.100
<b>Gewinnbarer Vorrat</b>	<b>V gew * 1,7 t/m<sup>3</sup> (in t)</b>	<b>1.079.670</b>

### 3.3 Gewinnungszeitraum

Die Kiessandgewinnung erfolgt bedarfsweise zur Belieferung umliegender Baustellen, so dass keine verlässliche Angabe zu den Förderraten erfolgen kann. Gemäß den Erfahrungen aus der bisherigen Gewinnung am Standort wird eine **jährliche Förderrate von 50.000 t/a** angesetzt.

Daraus ergibt sich ein Gewinnungszeitraum für das Antragsfeld (Erweiterung und Restvorräte im Böschungsbereich) von **ca. 22 Jahren**.

Tabelle 3-2: Berechnung des Abbauzeitraums

Parameter	Einheit	Erweiterungsfeld
Gewinnbarer Vorrat [V <sub>gew</sub> ]	t	1.079.670
Angesetzte Jahresförderrate [Fö]	Fö in t/a	50.000
<b>Abbauzeitraum [t]</b>	$t = V_{gew} / Fö \text{ in a}$	<b>21,59</b>
mittlere Flächeninanspruchnahme pro Jahr [A]	m <sup>2</sup> /a	4.325

Die Verfüllung (siehe Kap. 4.6) wird bereits parallel zum Abbaubetrieb ausgeführt. Für die Weiterführung der Verfüllung im Erweiterungsfeld ist ein nachlaufender Zeitbedarf von ca. 5 bis 6 Jahren nach Abbaufende vorzusehen.

Die Rekultivierung des Standortes soll ca. 2 bis 3 Jahre nach Ende der Verfüllarbeiten abgeschlossen werden, so dass insgesamt ein **Zeitraum von ca. 30 Jahren** als Planungshorizont für den Standort angesetzt werden kann.

## 4 Tagebaubetrieb

### 4.1 Abraumbeseitigung und -verwendung

Das Erweiterungsfeld von ca. 9,34 ha ist in Vorbereitung des weiteren Rohstoffabbaus zu beräumen.

Folgende Massen fallen bei der weiteren Abraumberäumung an:

- **Mutterboden:** im Mittel 0,5 m mächtig, somit ca. **47.000 m<sup>3</sup>**
- **Abraum (Löß):** im Mittel 1,2 m mächtig, somit ca. **110.000 m<sup>3</sup>**

Die Mutterbodengewinnung erfolgt außerhalb der Vegetationsperiode und jeweils in Teilabschnitten, so dass jährlich oder 2-jährig nur kleinere Flächenanteile erschlossen werden.

Der Mutterboden wird mittels Hydraulikbagger, Radlader und/oder Planierraupe fachgerecht beräumt und auf Mieten u. a. als Sichtschutz- und Begrenzungswall zwischengelagert. Es erfolgt die Verwendung des Mutterbodens für die Wiederherstellung des humosen Oberbodens auf der abzudeckenden Verfüllung im aktuellen und künftigen Tagebau zur Rekultivierung (Wiederherstellung Acker).

Der Abraum wird als Unterboden ebenfalls auf der Verfüllung im aktuellen und künftigen Tagebau genutzt.

### 4.2 Rohstoffgewinnung / Abbauplanung

Der Abbau der Kiessande erfolgt im Trockenabbau auf einer Gewinnungssohle.

Im Gewinnungsbetrieb wird ausgehend von der Nordböschung des Bestandsfeldes der Abbau nach Norden in den aktuell unverritzten Feldesteil hineingeführt.

Die Gewinnungstätigkeiten erfolgen bis zur bindigen Liegengbegrenzung der Rohstoffe (Schluffe bzw. Verwitterungsschicht des Keuper). Grundwasser wird im Tagebau nicht angetroffen (siehe Kap. 3.2), es kann nur in feuchten Jahreszeiten zu Niederschlagsansammlungen auf der Tagebausohle kommen.

Eine Darstellung der geplanten Gewinnungsfläche ist als Anlage 3 beigefügt.

### 4.3 Geräteeinsatz im Tagebau (Gewinnung / Verfüllung und Aufbereitung)

Für den Trockenabbau der Kiessande sowie das Einbringen an Verfüllmaterial kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- Radlader Volvo L180G o.ä. – Einsatz zur Beschickung der Aufbereitungsanlagen, Materialumsetzung auf der Grubensohle sowie Verladetätigkeiten
- Kettenbagger Volvo EC220E o.ä. – Verwendung beim Abtragen von Mutterboden und Kiessand, bei der Verladung auf Transportfahrzeuge sowie bei der Geländeprofilierung
- Planierraupe Komatsu D61EX o.ä. – Einsatz bei der Verteilung von Verfüllmaterial und zur Modellierung der Grubengeometrie
- Walzenzug CAT CS54 o.ä. – Verwendung zur lagenweisen Verdichtung des eingebrachten Verfüllmaterials

Bei Bedarf kann eine Trockenaufbereitung (Siebung) der Rohstoffe erfolgen. Hierzu wird eingesetzt:

- mobile Siebmaschine Keestrack K4 o.ä. – Einsatz zur Klassierung des abgebauten Kiessandes im Rahmen der Trockensiebung
- Trommelsieb Christophe Typ Pronar MPB18.47 o.ä. – optionaler Einsatz bei besonderen Kornverteilungen oder zur Vorabsiebung groben Materials
- Haldenband Keestrack S3 o.ä. – zur Haldenbildung und Zwischenlagerung von aufbereitetem Kiessand

Im Rahmen der gesondert genehmigten Bauschuttaufbereitungsanlage /5/ /6/ gemäß BImSchG kommt zum Einsatz:

- Brecher Arjes Impaktor 250 o.ä. – mobile Brecheinheit für die Verarbeitung des angelieferten Bauschutts

#### **4.4 Förderung, innerbetrieblicher Transport und Verladung**

Die Rohkiessande werden durch das Gewinnungsgerät (Radlader) direkt auf die Fahrzeuge der Endabnehmer aufgegeben.

#### **4.5 Sicherheit von Böschungen**

Für Gewinnungsböschungen im Lockergestein mit Abbauhöhen bis 10 m wird ein Böschungswinkel von 70° angesetzt. Diese Generalneigungen haben sich aufgrund der guten Eigenstabilität der Kiessande (Kiessande mit schluffigen Anteilen) in der Praxis als standsicher erwiesen.

Die Höhe der Gewinnungsböschungen darf lt. ArbStättV § 3 i. V. m. BGV C 11 „Steinbrüche, Gräbereien und Halden“ die maximale Greiferhöhe des Gewinnungsgerätes nicht mehr als 1 m überschreiten. Bei Böschungshöhen > 7 m (> 1 m über der Schnitthöhe des Gewinnungsgerätes) wird bei Bedarf eine Zwischenberme in der Gewinnung eingerichtet.

Böschungen im gewachsenen Abraum werden mit einem Neigungswinkel von 45° angelegt.

Für Kippenböschungen bei der Innenverkippung mit Verfüllmaterial werden Winkel bis zu 30° eingehalten.

#### **4.6 Verkippung / Verfüllung**

In dem bislang noch nicht aufgeschlossenen Erweiterungsfeld des Tagebaus ist wie im bisherigen Abbaubereich nach der Auskiesung ebenfalls eine Verfüllung geplant. Abweichend zur derzeitigen Genehmigung finden im Erweiterungsfeld aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage die BBodSchV bzw. ErsatzbaustoffV Anwendung.

Im Endzustand ist die Abdeckung der Oberfläche mit Löß (als Unterboden) und Mutterboden (humosen Oberboden) zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung (Acker) vorgesehen.

### **Materialien zur Verfüllung**

Die Verfüllung von Abgrabungen ist geregelt in § 8 Abs. 3 BBodSchV (2021) /7/. Danach ist der Einsatz folgender Materialien zulässig

- Bodenmaterial der Klasse 0\* - BM-0\* (§ 8 Abs. 3, Nr. 1)
- Baggergut der Klasse 0\* - BG-0\* (§ 8 Abs. 3, Nr. 1), das aus Sanden und Kiesen besteht und dessen Feinkornanteil, der < 63 µm höchstens 10 Masse-% beträgt,
- Bodenmaterial, welches auf Grund von Herkunft und bisheriger Nutzung keine Hinweise auf Belastungen aufweist (§ 8 Abs. 2, Nr. 3)

Mineralische Fremdbestandteile sind zulässig, sofern sie bereits beim Anfall enthalten waren und ihr Anteil 10 Volumen-% nicht überschreiten.

Humoser Oberboden wird nicht unterhalb der durchwurzelbaren Schicht eingebracht.

### **Einbaugrenzwerte**

Zur Festlegung der Einbaugrenzwerte finden die Regelungen gemäß § 8 BBodSchV /7/ Anwendung.

Folgende Einbaugrenzwerte werden für die Verfüllung beantragt:

- **Einbaugrenzwerte nach BBodSchV Anhang 1 Tab. 4 (Feststoff und Eluat)**
- **Einbaugrenzwerte BM-0\* bzw. BG-0\* nach ErsatzbaustoffV Anlage 1 Tabelle 3 /8/**

(jeweils Materialwerte Feststoff und 2:1-Eluat)

Gemäß § 8 (3) BBodSchV ist bei der Verfüllung einer Abgrabung oder eines Tagebaus eine schädliche Bodenveränderung bei Einhaltung dieser Werte nicht zu besorgen.

### **4.7 Wegebau (technische Bauwerke)**

Um die sichere Befahrbarkeit des Tagebaus bei Anlieferung und Einbau des Verfüllmaterials zu gewährleisten, ist die Herstellung und Unterhaltung geeigneter Fahrwege in ausreichender Größe und Verteilung notwendig.

Diese Fahrwege stellen notwendige Betriebsanlagen dar und sind gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2.b) EBV /8/ auch dann technische Bauwerke im Sinne des § 2 Nr. 3 EBV, wenn sie unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht errichtet werden.

Eine Baugenehmigung nach Abschnitt 3 BauO LSA ist für die Errichtung dieser Bauwerke nicht erforderlich, da die Regelungen der BauO LSA nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 nicht für Anlagen gelten, die der Bergaufsicht unterliegen.

Nach Anlage 2 EBV handelt es sich bei den Fahrwegen um technische Bauwerke der Einbauweise:

- 13 ToB, Baugrundverbesserung, Bodenverfestigung, Unterbau bis 1 m Dicke ab Planum sowie Verfüllung von Baugruben und Leitungsgräben unter Deckschicht ohne Bindemittel

Für die Herstellung der Fahrwege sollen je nach Eignung für die funktionssichere Ausführung folgende Ersatzbaustoffe verwendet werden:

- Recyclingbaustoff (RC),
- Bodenmaterial mit bis zu 50 % mineralischer Fremdbestandteile (BM-F).

Die Ersatzbaustoffe werden so ausgewählt, dass ihre Kornzusammensetzung den Anforderungen an eine Straße mit begrenzter Nutzungsdauer genügt. Bei Bodenmaterial werden vorrangig die zulässigen mineralischen Fremdbestandteile die Funktion des für den bautechnischen Zweck erforderlichen Grobkornanteils übernehmen.

#### 4.8 Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht

##### Fläche zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Erweiterungsfläche)

Zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der natürlichen Bodenfunktionen wird die durchwurzelbare Bodenschicht in einer **Gesamtmächtigkeit von 2 m** oberhalb der Verfüllung wie folgt aufgebaut:

- humoser Oberboden (zwischengelagerter Mutterboden): in ursprünglicher Mächtigkeit ca. 0,5 m
- Unterboden aus Löß (zwischengelagert): in ursprünglicher Mächtigkeit ca. 0,5 m
- sonstiger Verfüllboden: bis 2 m unter GOK
  - gemäß Anforderungen der BBodSchV §§ 6 und 7 oder
  - tagebaueigenes Material

Bei Einbau von Fremdboden sind innerhalb der durchwurzelbaren Bodenzone, die durch die in einer Gesamtmächtigkeit von 2 m oberhalb der Verfüllung aufgebracht werden, gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 die **Anforderungen der §§ 6 und 7 BBodSchV** zu beachten.

Gemäß § 7 Abs. 2 BBodSchV sind Materialien zur Verwendung zulässig, die

- Vorsorgewerte nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 BBodSchV einhalten
- oder nach Anlage 1 Tabelle 3 der Ersatzbaustoffverordnung als Bodenmaterial der Klasse 0 oder Baggergut der Klasse 0 – BM-0 oder BG-0 – klassifiziert wurden
- und auf Grund der Herkunft und der bisherigen Nutzung keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen.

Vorrangig ist zur Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht der Einsatz von tagebaueigenem Material vorgesehen.

## **5 Tagesanlagen, Betriebs- und Sozialeinrichtungen**

### **5.1 Aufbereitung**

Am Standort des Kiessandtagebaus Westdorf-SW befinden sich eine mobilen Aufbereitungsanlage (Siebanlage / Trockensiebung).

### **5.2 Sozialeinrichtungen**

Im Bereich des bestehenden Tagebaus Westdorf-SW befinden sich ein Bürocontainer mit Waage und eine mobile Baustellentoilette / Trocken-WC.

Zusätzlich besteht nördlich des Alttagebaus Westdorf 4 ein Sozialgebäude, welches mitgenutzt wird.

### **5.3 Betriebsanlagen und -einrichtungen**

#### **5.3.1 Versorgung mit Elektroenergie**

Der Tagebau besitzt keine Versorgung mit elektrischer Energie.

Die Energieversorgung der Gewinnungsgeräte erfolgt dieselelektrisch.

#### **5.3.2 Trink- und Brauchwasserversorgung**

Trinkwasser wird im Tagebau in Behältern bereitgestellt. Brauchwasser wird im Tagebau nicht benötigt.

Das Sozialgebäude am Alttagebau hat einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung.

#### **5.3.3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Wassergefährdende Stoffe werden im Tagebau nicht gelagert.

Die Betankung des Gewinnungsgeräts führt ein mobiles Tankfahrzeug unter Einhaltung der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen aus.

Im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen finden die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes, DIN-Vorschriften und andere zutreffende Rechtsvorschriften Beachtung.

Für Havariefälle steht ausreichend Ölbinder zur Verfügung.

#### **5.3.4 Werkstätten**

Es sind Werkstätten im Bereich des Tagebaues installiert. Eine mit zu nutzende Werkstatt befindet sich nördliche des Alttagebaus.

## **5.4 Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung**

### **5.4.1 Fäkal- und Sanitärbawässer**

Die Beseitigung der Fäkal- und Sanitärbawässer des Sozialgebäudes Alttagebaus Westdorf 4 erfolgt über das öffentliche Kanalnetz.

Am Standort des Tagebaus Westdorf-SW erfolgt die Entsorgung der Fäkal- und Sanitärbawasser mittels Trocken-WC. Das sanitäre Abwasser wird abflusslos in der Mobiltoilette gesammelt und durch eine Fachfirma entsorgt.

### **5.4.2 Altöle, Schmierstoffe, Abfallbeseitigung**

Altöle und Schmierstoffe fallen im Abbaufeld im Regelbetrieb nicht an. Die Wartung der technischen Geräte erfolgt über externe Dienstleister.

Sollten Altöle und Schmierstoffreste sowie sonstige Abfallstoffe und Flüssigkeiten (Reinigungsmittel, Frostschutzmittel, Kühlwasserflüssigkeiten u.a.) anfallen, werden diese in zugelassenen Behältern gesammelt und nach Bedarf an zugelassene Entsorger bzw. an öffentliche Sammelstellen übergeben.

Haushmüllähnliche Abfälle werden in zugelassenen Behältern gesammelt und nach Bedarf durch zugelassene Fachbetriebe entsorgt.

Die Ablagerung von Abfallstoffen durch Dritte im Tagebau- und Betriebsgelände ist untersagt.

## **6 Betriebssicherheit**

### **6.1 Arbeitssicherheit, Rettungswesen und Erste Hilfe**

Alle Geräte arbeiten nach den gesetzlich geforderten Unfallverhütungsvorschriften. Sie unterliegen in der Verantwortung des Geräteeigentümers den gesetzlich festgelegten Prüfungsintervallen der technischen Prüfbörde und sind abgasgeprüft. Die eingesetzten Maschinen, Geräte und Aggregate entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie dem Arbeits- und Umweltschutz. Die Geräte sind nach den Sicherheitsbestimmungen der Berufsgenossenschaft ausgerüstet und entsprechen in den Emissionsrichtwerten den Vorschriften der internationalen Norm ISO 6393 und der EG-Richtlinie 86/662.

Unterweisungen der Mitarbeiter zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erfolgen in regelmäßigen Abständen entsprechend den geltenden Vorschriften. Hierzu wird ein schriftlicher Nachweis geführt. Bei Betriebsstörungen und Unfällen steht ein Mobiltelefon zur Verfügung.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung: BG RCI

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Hildesheimer Str. 309

30519 Hannover

Verbandskästen sind in den mobilen Geräten vorhanden.

Das Unternehmen stellt persönliche Schutzbekleidung und Körperschutzmittel zur Verfügung.



Die gesamtbetriebliche arbeitsmedizinische Betreuung und die Aus- und Weiterbildung von Ersthelfern erfasst alle Mitarbeiter des Unternehmens, auch die der Kiesgrube.

Die Gewinnungsgeräte im Tagebau sind mit Brandbekämpfungsmitteln (Feuerlöscher) ausgerüstet. Für die Gewährleistung des Brandschutzes vor Ort ist als Sicherheitsverantwortlicher der Schichtleiter zuständig.

Betriebliche Maßnahmen zum Brandschutz sind

- Unterweisung der Arbeitskräfte zum Brandschutz,
- Rauchverbot sowie Verbot des Umgangs mit offenem Feuer an gefährdeten Orten und Stellen,
- Anbringung von Hinweisschildern an gefährdeten Orten.

Bei Eintreten von Havarien und nicht bestimmungsgemäßem Betrieb wird nach dem betrieblichen Havarieplan verfahren, die vorgegebene Meldeordnung eingehalten sowie die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Im Havarieplan des Unternehmens sind Sofortmaßnahmen zur Brandbekämpfung festgelegt.

## **6.2 Absperrmaßnahmen, Schutz Dritter Personen**

Das Tagebaugelände ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet, die vor den Gefahren warnen und das Betreten nicht gestatten.

Zusätzlich ist bzw. wird der Tagebaubereich durch eine Verwallung (Erdwall) gesichert.

Der Eingangsbereich zum Tagebau ist durch eine Schranke gesichert. Außerhalb der Öffnungszeiten wird die Zufahrt zum Tagebau verschlossen gehalten.

Mobile Geräte werden bei Betriebsruhe gegen unbefugte Benutzung gesichert.

## **7 Schutz vor Einwirkungen des Abbaus auf die Nachbarschaft**

### **7.1 Schutz von Gebäuden und Verkehrsanlagen, Sicherheitsstreifen und -zonen**

Zum Schutz von Gebäuden, Verkehrsanlagen und weiteren zu schützenden Einrichtungen sind keine gesonderten Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Landesstraße L228 wird ein Abstand von 20 m gemäß § 24 (1) Straßengesetz LSA eingehalten.

Versorgungsleitungen verlaufen nach Information des Betreibers nicht im Tagebau und im Bereich des Erweiterungsfeldes.

### **7.2 Immissionsschutz**

#### **7.2.1 Lärmschutz**

Schallemissionen entstehen im Bereich des Tagebaus nur durch

- die Radlader zur Gewinnung und Verfüllung im Kiessandtagebau und
- die Siebanlage zur Aufbereitung des Rohstoffs
- die mobilen Baumaschinen (Bagger, Radlader) zur Abraumberäumung
- die Fahrzeuge zum Transport von Rohstoff und Verfüllmaterial

Die umliegenden Flächen des Tagebaus werden landwirtschaftlich genutzt.

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in ca. 100 m Entfernung zur nordöstlichsten Ecke des Abbaufeldes. Rings um das Abbaufeld wird ein Lärm- und Sichtschutzwall errichtet. Zudem erfolgt der Abbau unterhalb der natürlichen Geländeoberfläche, die Ausbreitung von Schallemissionen bleibt somit gering. Zwischen Tagebau und der nächstgelegenen Wohnbebauung befindet sich zudem die Landesstraße L228, die die Immissionen überlagert.

Aufgrund der Schallschutzmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm (Dorf- / Mischgebiet) auftreten.

Es erfolgt der Einsatz von Geräten und Maschinen, die in der Geräuschdämmung dem derzeitigen Stand der Technik und gültigen Normen entsprechen (regelmäßige Überwachung durch TÜV / DEKRA).

#### **7.2.2 Staubschutz**

Staubemissionen treten bei der Gewinnung und Verfüllung sowie bei der Abraumberäumung auf. Die Abraumberäumung erfolgt im erdfeuchten Zustand, die Gewinnung und Verfüllung im verwalteten Tagebaugelände.

Daher sind keine unzulässige Staubbela stigungen zu erwarten.

#### **7.2.3 Schutz vor Erschütterungen**

Erschütterungen treten durch den Gewinnungs- und Verfüllbetrieb nicht auf. Gesonderte Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung sind nicht erforderlich.

### 7.3 Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers

Zur Vermeidung einer Grundwassergefährdung werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Gewinnung und der Transport der Kiessande erfolgt in Arbeitsverfahren, die Verunreinigungen des Grund- und Oberflächenwassers und der geschützten Flächen ausschließen. Grundwasser wird im Tagebau nicht angetroffen.
- Die Betankung der mobilen Geräte erfolgt mittels mobilem Tankwagen unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen.
- Wassergefährdende Stoffe werden nicht im Tagebau gelagert.
- Die technische Wartung der mobilen Geräte erfolgt in externen Werkstätten.
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen.
- Für den Havariefall werden Ölbindemittel bereitgehalten.

Die Einhaltung der betrieblichen Vorschriften, der Betriebszustand der Anlagen, Maschinen und Geräte sowie die Vermeidung von Schadstoffbelastungen werden unternehmensseitig und durch das Betriebspersonal überwacht.

Sollte trotz der dargestellten Maßnahmen ein Unfall mit ölhaltigen Stoffen auftreten, so werden umgehend die zuständige Polizeidienststelle sowie die Feuerwehr zur Vermeidung von Schäden im Erdreich und Grundwasser benachrichtigt sowie eigene Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet.

## 8 Wiedernutzbarmachungskonzept und Kompensationsmaßnahme

Das Konzept zur Wiedernutzbarmachung der Fläche des Tagebaus sieht vor:

### ***Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzfläche (überwiegende Fläche):***

Der größte Teil des Tagebaus wird verfüllt und das ursprüngliche Geländeniveau wiederhergestellt. Es wird humoser Oberboden aufgebracht (siehe Kap. 4.8) und wieder landwirtschaftliche Nutzfläche geschaffen.

Mit der Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche fügt sich der Standort wieder in das ursprüngliche Umfeld ein.

### ***Teilbereich Naturschutz***

Bereits während des Betriebs des Tagebaus erfüllt der Standort temporär Funktionen im Sinne des Naturschutzes, in dem dort wertvolle Offenlandbiotope, sandige Flächen u. ä. bestehen.

Im Endzustand wird ein Teilbereich der Kiesgrube als Kompensationsmaßnahme für den Eingriff in Natur und Landschaft offen gelassen. Auf der Grubensohle verbleiben nährstoffarme Rohbodenstrukturen, die sowohl sandig als auch bindig sein können und in der Kulturlandschaft seltene Böden darstellen. Die Größe des auflässig zu erhaltenden Bereichs umfasst ca. 1,0 ha.

Auf den Bereichen mit bindigem Untergrund werden Geländesenken geschaffen, in denen sich temporäre Wasserflächen als potenzielles Laichhabitat herausbilden können.

Sandige Strukturen dienen als Landlebensraum für Amphibien. Zudem werden Steinhaufen und Wurzelstöcke geschaffen, um auch für Reptilien Lebensraum zu schaffen.

Zudem bleiben Böschungsstrukturen erhalten, die ebenfalls der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Als Abgrenzung zur umgrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche bleibt der Randwall um den auflässigen Grubenteil erhalten. Der Wall begrünzt sich im Laufe der Zeit im Rahmen der natürlichen Sukzession von selbst.

Die Darstellung der Wiedernutzbarmachung erfolgt in Anlage 6.

### Eingriffsbilanzierung

Die Bewertung und Bilanzierung des Eingriffs wird anhand des einheitlichen Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt /9/ durchgeführt. Die Wertepunkte für den Zustand vor und nach dem Eingriff errechnen sich anhand der in /9/ aufgeführten Biotopwerte multipliziert mit der Gesamtfläche (in m<sup>2</sup>) des jeweiligen Biotops innerhalb des Eingriffsbereiches.

Als Ausgangszustand ist der vorbergbauliche Zustand anzusetzen, im vorliegenden Fall eine intensiv genutzte Ackerfläche (Tabelle 8-1). Im Endzustand wird größtenteils Ackerfläche wiederhergestellt, zusätzlich verbleibt der o. g. Naturschutzbereich, der konservativ als Biotoptyp URA angesetzt wurde (Tabelle 8-2).

Tabelle 8-1: Biotoptypen im Eingriffsbereich im Ausgangszustand (vorbergbaulicher Zustand)

Biotoptyp / Code		Fläche [m <sup>2</sup> ]	Biotoptwert	Wertepunkte
<b>Vor dem Eingriff / vorbergbaulicher Zustand</b>				
AI.	Intensiv genutzter Acker	93.400	5	467.000
	<b>Summe</b>	<b>93.400</b>		<b>467.000</b>

Tabelle 8-2: Biotoptypen der Kompensationsmaßnahmen im Endzustand

Biotoptyp / Code		Fläche [m <sup>2</sup> ]	Biotopt-/Planwert	Wertepunkte
<b>Nach dem Eingriff / wiedernutzbargemachter Zustand</b>				
AI.	Intensiv genutzter Acker	83.400	5	417.000
URA	Offen gelassener Tagebauteil mit Rohboden / Sukzessionsfläche (Ruderalfur ausdauernder Arten)	10.000	13	130.000
	<b>Summe</b>	<b>93.400</b>		<b>547.000</b>

Aus der Bilanzierung der naturräumlichen Wertepunkte vor dem Eingriff und im Endzustand ergibt sich ein Zugewinn von 80.000 Punkten. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist durch die o. g. Maßnahmen ausgeglichen und mehr als kompensiert. Das Vorhaben führt insgesamt zu einer Aufwertung des Standortes im Sinne des Naturschutzes, wobei die Aufwertung z. T. bereits im aktiven Zustand des Tagebaus eintritt. Der offen zu lassende Teil des Tagebaus leistet im Endzustand einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz.

Zusätzliche externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

## 9 Artenschutzrechtliche Belange

Um den artenschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen, wurde durch die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH ein **artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** erstellt. Die Unterlage ist als **Anhang 1** zum Abbauantrag beigefügt.

Mit der Untersuchung durch die Stadt und Land Planungsgesellschaft wurden Vorkommen und Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten / Artengruppen bezogen auf die Antragsfläche der Erweiterung geprüft, ermittelt und beschrieben.

Innerhalb des Fachbeitrags sind zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen **abbaubegleitende Artenschutzmaßnahmen empfohlen**.

Schwerpunkt stellt dabei die artenschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme für den Verlust einer Brutstätte der Feldlerche dar.

- M01: Anlage von Brachestreifen zur Schaffung von Brutplätzen für die Feldlerche

Da eine sukzessive Inanspruchnahme der Erweiterungsfläche über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren erfolgt, ist die Maßnahme noch nicht mit Abbaubeginn im Erweiterungsfeld erforderlich. Die Maßnahme ist erst auszuführen, wenn die Flächeninanspruchnahme im Erweiterungsfeld 2 ha überschreitet.

Zudem gelten die allgemeinen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

- V01: Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf die Eingriffsgrenzen
- V02: Baufeldberäumung nur zwischen 31.08. und 28.02.

sowie bedarfsweise V03 (Umweltbaubegleitung) und V04 (Kontrolle des zu beräumenden Baufeldes, nur wenn Baufeldfreimachung während der Brutperiode durchgeführt werden soll).

Im Ergebnis wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung empfohlener Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen kein Verstoß gegen Verbotstatbestände zu erwarten ist.

Die Vorschriften zum Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten unter Beachtung der Anforderungen des § 44 BNatSchG werden im Rahmen der Abbautätigkeit beachtet.

## 10 Umweltverträglichkeit des beantragten Vorhabens

Für das Vorhaben der Erweiterung des Kiessandtagebaus Westdorf-Südwest wurde ein gesonderter UVP-Bericht erstellt, in dem zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens methodisch gegliedert nach den UVP-Schutzwerten

- Menschen (einschließlich menschliche Gesundheit),
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden und Fläche,
- Wasser (Grund- und Oberflächenwasser),
- Luft / Klima,
- Landschaft,
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

bewertet wurden.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung resultiert im vorliegenden Fall aus den besonderen Regelungen des UVPG LSA. Eine UVP-Pflicht ist aus Nr. 2.1.1. der Anlage zum UVPG LSA gegeben, da es sich beim beantragten Vorhaben (9,34 ha Abgrabungsfläche) durch die Kumulation mit dem Bestandstagebau (8,18 ha Abgrabungsfläche) in Summe um eine Abgrabung im Trockenabbau auf mehr als 10 ha Abgrabungsfläche (17,52 ha) handelt.

Der hierzu erarbeitete **UVP-Bericht** ist in **Anhang 4** den Antragsunterlagen beigefügt.

Zusammenfassend sind folgende schutzwertbezogene Auswirkungen des beantragten Vorhabens zu erwarten:

### 10.1 Menschen (einschließlich menschliche Gesundheit)

Durch die Erweiterung nach Norden und die damit verbundene Verlängerung des Nutzungszeitraums der Gewinnungsstätte und ist keine erhebliche Änderung der Auswirkungen auf das Schutzwert zu verzeichnen.

Für das Schutzwert „Menschen / menschliche Gesundheit“ sind aus der bisherigen Gewinnung keine negativen Auswirkungen bekannt und künftig absehbar. Durch die Annäherung an die Ortslage können sich die Immissionen erhöhen. Daher wurde eine Lärm- und eine Staubprognose ausgeführt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm und TA Luft eingehalten werden (siehe Anhang 2 und 3).

Das vorhandene Erholungspotential ist aufgrund der das Gebiet prägenden landwirtschaftlichen Nutzung sehr gering.

Der Eingriff in das Schutzwert Mensch ist somit als nicht erheblich zu bewerten.

### 10.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch die Erweiterung der Gewinnungsstätte nach Norden werden ausschließlich Ackerflächen geringer Wertigkeit und geringer Artenausstattung betroffen.

Zur Bewertung des Arteninventars auf den weiteren zum Abbau vorgesehenen Flächen wurden aktuelle Kartierarbeiten im Rahmen des **Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages** (siehe **Anhang 1**) ausgeführt.

Im AFB wurden die am Standort zu berücksichtigende besonders geschützte Feldlerche herausgearbeitet (siehe Kapitel 9). Es wurden Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen festgelegt. Mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) kann die kontinuierliche ökologische Funktionalität betroffener Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gewährleistet werden.

Der Eingriff auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist nicht als erheblich zu bewerten. Vorhabensbezogene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen können die Auswirkungen auf vorhandene Tier- und Pflanzenmaßnahmen weitestgehend ausschließen. Es wird im AFB eingeschätzt, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen für keine der vorkommenden planungsrelevanten Arten ein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt ist.

Die künftig zum Abbau vorgesehenen Flächen werden nach Abschluss der Auskiesung rekultiviert, in dem nach Verfüllung der Abbaustätte Ackerflächen wiederhergestellt werden. Ein Teilbereich von ca. 1 ha wird im Sinne des Artenschutzes offen gehalten. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der Naturhaushalt gegenüber dem Ausgangszustand aufgewertet. Die geplante Wiedernutzbarmachung ist in Anlage 6 kartografisch dargestellt.

Schutzgebiete (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope) befinden sich nicht im näheren Umfeld des Kiessandtagebaus (siehe Anlage 1 und UVP-Bericht in Anhang 4).

### **10.3 Boden und Fläche**

Durch die Erweiterung wird eine zusätzliche Fläche von 10,45 ha für den Abbau in Anspruch genommen. Im Bereich der aktuellen Gesamtfläche des Tagebaus sind bereits alle Flächen verritzt. Dort ist der Oberboden auch bereits vollständig abgetragen.

Auf der Fläche des Erweiterungsbereiches wird der Oberboden im Vorlauf jahresweise abgetragen und auf Oberbodenmieten (Abraumhalden) zwischengelagert für die Rekultivierung.

Parallel zum Abbau findet im aktuellen Abbaufeld und anschließend auch im Erweiterungsfeld eine Verfüllung und Wiederherstellung der Ackerflächen statt, so dass der Eingriff in den Boden sukzessive wieder ausgegliichen wird. Der anstehende Oberboden wieder ortsnah nach Abschluss des Abbaus wieder eingebaut.

Der Eingriff für das Schutzgut ist als nicht erheblich zu bewerten. Es ist nur eine kleine Fläche betroffen und es kann durch die vollständige Wiederverwendung und den fachgerechten Wiedereinbau von einer langfristigen Wiederherstellung der Bodenfunktionen ausgegangen werden.

### **10.4 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)**

Durch die Erweiterung der Gewinnungsstätte ist keine Änderung der Auswirkungen auf das Schutzgut zu verzeichnen. Die Gewinnung ist ein Trockenabbau, es erfolgt kein Eingriff in das Grundwasser. Auswirkungen auf umliegende Oberflächengewässer sind nicht zu erwarten.

Der Eingriff in das Schutzgut Wasser ist somit als nicht erheblich zu bewerten.

## **10.5 Luft / Klima sowie Landschaft**

Durch die Erweiterung ist keine Änderung der Auswirkungen sowohl auf das Schutzgut Luft / Klima zu verzeichnen.

Negative lufthygienische sowie klimatische Beeinträchtigungen sind mit dem Vorhaben nicht zu verbunden.

Der Eingriff in das Schutzgut Luft / Klima ist somit als nicht erheblich zu bewerten.

## **10.6 Landschaft**

Durch die Erweiterung des Tagebaus nach Norden sind Auswirkungen auf das Landschaftsbild während des Abbaus zu erwarten. Eine Wahrnehmbarkeit des Abbaugeschehens ist kaum gegeben, da ein Randwall das Abbaufeld umschließt. Durch die anschließende Rekultivierung nach Abbauende wird eine landschaftsbildgerechte Wiedereingliederung der Flächen in die Umgebung vorgesehen.

Die Weiterführung der Kiessandgewinnung findet im abgesenkten Tagebau unter Gelände statt.

Der Eingriff in das Schutzgut Landschaft ist in Anbetracht der geringer Flächenvergrößerung des vorhandenen Tagebaus und der nachlaufenden parallelen Wiederverfüllung und Wiedernutzbarmachung als nicht erheblich zu bewerten. Zudem kann der Eingriff durch die vorgesehenen Rekultivierungsmaßnahmen vollständig kompensiert werden.

## **10.7 Kultur- und Sachgüter**

Durch das Vorhaben werden keine Siedlungsgebiete, öffentlichen Verkehrswege, Leitungstrassen oder sonstige Sachgüter zerstört, beeinflusst oder beeinträchtigt. Vorhandene Denkmäler werden nicht tangiert.

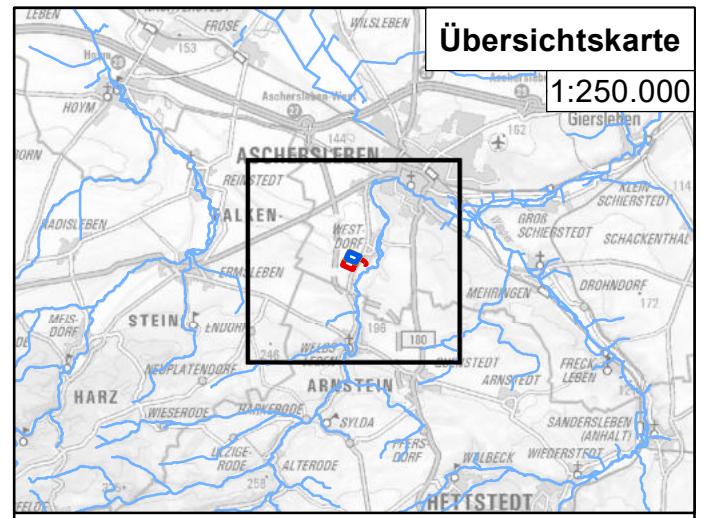
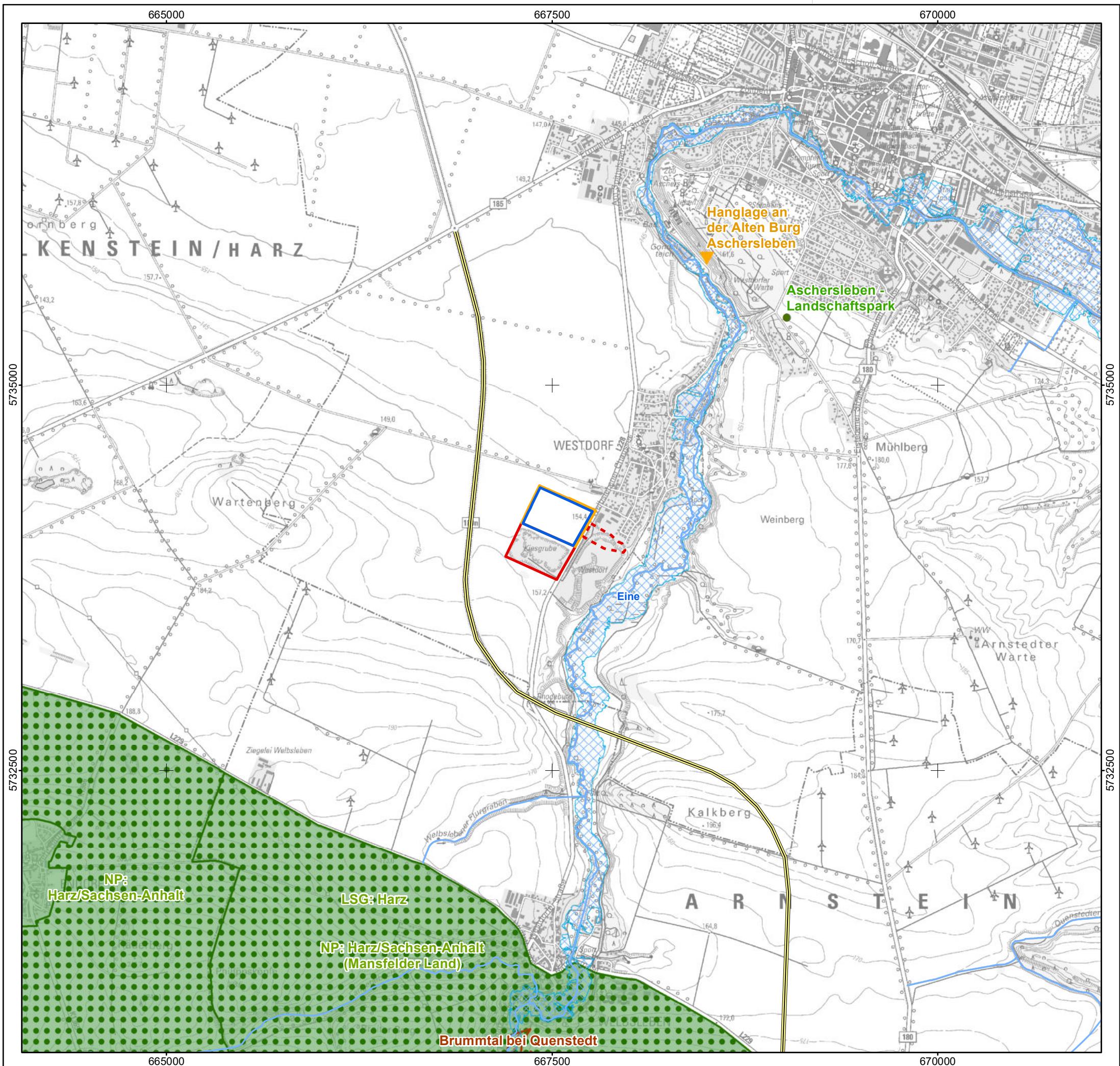
Der Eingriff in das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist somit als nicht erheblich zu bewerten.

### **Fazit:**

**Im Ergebnis der Bewertungen im UVP-Bericht ist einzuschätzen, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der schutzgutspezifischen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt.**

## 11 Quellenverzeichnis

- /1/ Kiessandtagebau Westdorf-Südwest - Genehmigung zum Bodenabbau / Genehmigung gemäß § 16 NatSchG LSA. - Landkreis Aschersleben-Staßfurt, 03.02.2003
- /2/ LKQ50 - Lithofazieskarte Quartär, Blatt 2363 Quedlinburg. - Zentrales Geologisches Institut der DDR, Berlin 1979
- /3/ Hydrogeologische Karte der DDR 1:50.000 (HK50). 1004-3/4 Quedlinburg / Aschersleben - Zentrales Geologisches Institut der DDR (1984).
- /4/ LHW / GLD (2022): Grundwasserdynamik des Landes Sachsen-Anhalt - Shape-Datei aus Grundwasserkataster 2014/2015 (Stand 19.04.2022) In: Datenportal Gewässerkundlicher Landesdienst Sachsen-Anhalt (GLD), <https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/>, abgerufen 13.02.2025
- /5/ STAU (2000): Bescheid - Genehmigung Nr.I 1322 für eine Anlage zum Brechen und Klassieren von Gestein auf dem Werksgelände der Firma Kiestagebau Westdorf GmbH. - Staatliches Amt für Umweltschutz, Magdeburg, 22.02.2000
- /6/ Salzlandkreis (2020): Anzeige § 15 BImSchG - Änderung der Anlage zur Behandlung von Abfällen - Verlegung auf neuen Standort. - FD Natur und Umwelt, Aschersleben, 24.06.2020
- /7/ Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) - Artikel 2 der Mantelverordnung (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) vom 09.07.2021 (BGBl. I Nr. 43 vom 16.07.2021)
- /8/ Ersatzbaustoffverordnung - Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen für technische Bauwerke - Artikel 1 der Mantelverordnung (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) vom 09.07.2021 (BGBl. I Nr. 43 vom 16.07.2021)
- /9/ Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt), Gem. RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 – 42.2-22302/2, MBI. LSA Nr. 53/2004 vom 27.12.2004, Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt, Wiederinkraftsetzen und 2. Änderung: RErl. des MLU vom 12.03.2009 – 22.2-22302/2, MBI. LSA Nr. 250/2009





### Legende

- Abbaufeld Westdorf
- Abbaufeld Westdorf-Südwest
- Erweiterung Tagebau Westdorf
- Abbaufeld Erweiterung Westdorf-Südwest
- Straßenverlauf B180n

Kartengrundlage:  
DTK10 © GeoBasis-DE / LVerMGeo LSA  
DOP © Satelite googleMap

0 100 200 Meter



Auftraggeber:  
Kiestagebau Westdorf GmbH  
Am Quellgrund 14  
06449 Aschersleben

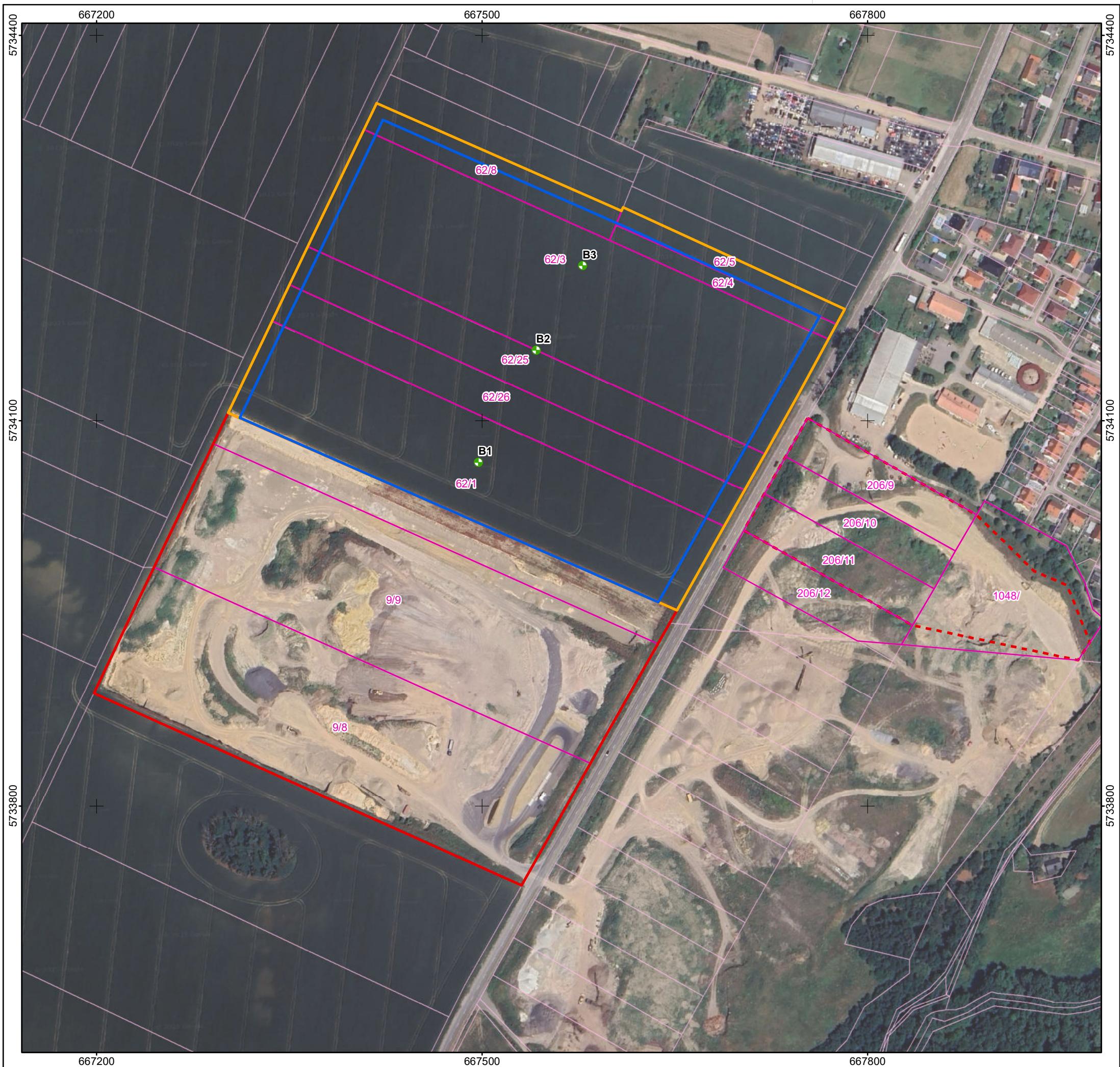


Auftragnehmer:  
HGN Beratungsgesellschaft mbH  
Liebknechtstraße 42  
39108 Magdeburg

Antrag auf Bodenabbaugenehmigung zur Weiterführung der  
Kies- und Sandgewinnungsarbeiten  
Aschersleben/Westdorf - Erweiterung Westdorf-Südwest

### Lageplan

Bearbeiter: S. Bachmann	Maßstab: 1:5.000
Projekt-Nr.: 24-184	Anlage: 2
Datum: 04.08.2025	Anl_2_LP.mxd
LS: ETRS 1989 UTM Zone 32N / HS: DHHN 16	



### Legende

- Abbaufeld Westdorf
- Abbaufeld Westdorf-Südwest
- Erweiterung Tagebau Westdorf-Südwest
- Abbaufeld Erweiterung Westdorf-Südwest
- Flurstücke
- Bohrungen

Kartengrundlage:  
DOP © Satelite googleMap



Auftraggeber:  
Kiestagebau Westdorf GmbH  
Am Quellgrund 14  
06449 Aschersleben

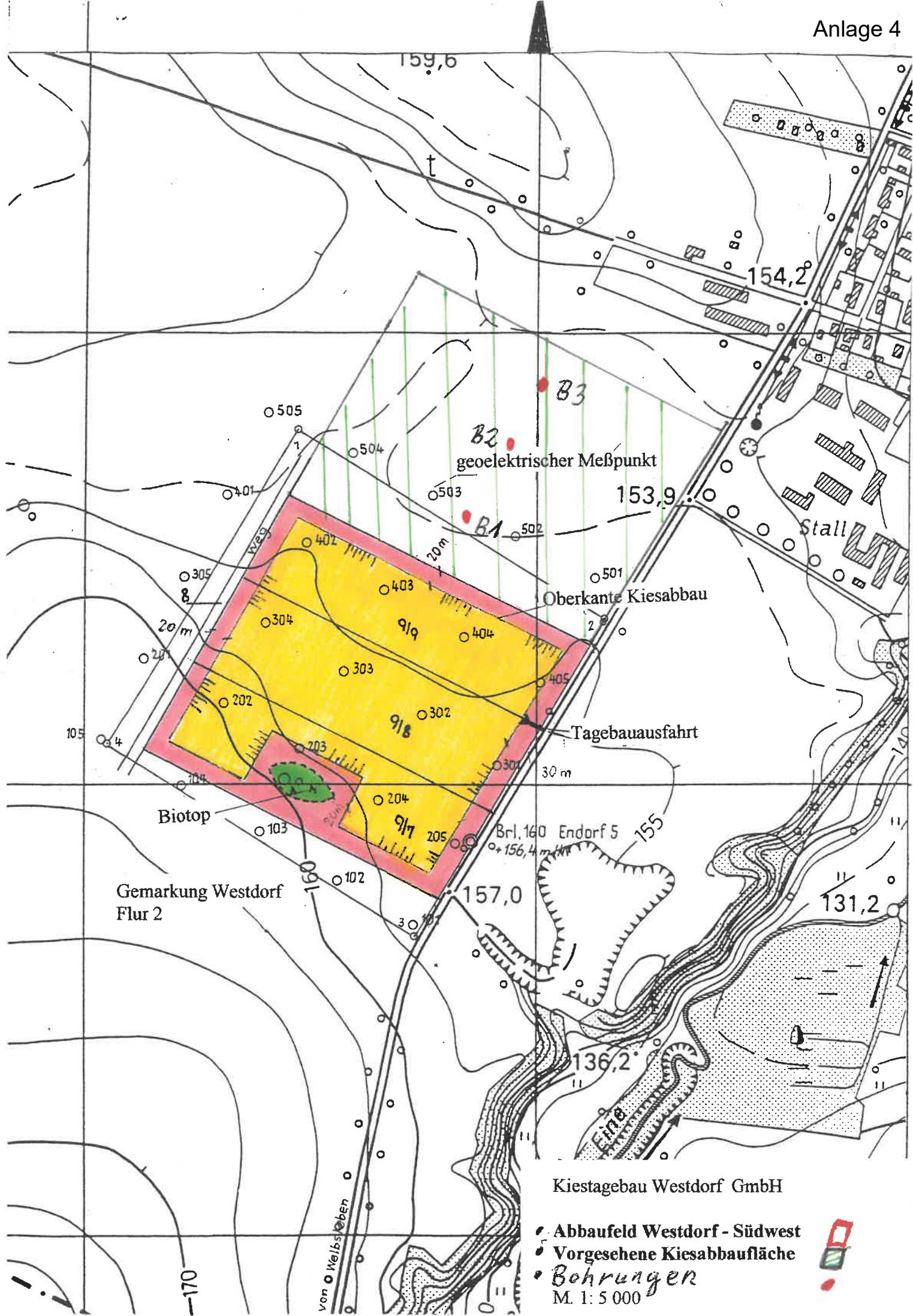


Auftragnehmer:  
HGN Beratungsgesellschaft mbH  
Liebknechtstraße 42  
39108 Magdeburg

Antrag auf Bodenabbaugenehmigung zur Weiterführung der  
Kies- und Sandgewinnungsarbeiten  
Aschersleben/Westdorf - Erweiterung Westdorf-Südwest

### Abbauplan mit Flurstücken und Bohrpunkten (Luftbilddarstellung)

Bearbeiter: S. Bachmann	Maßstab: 1:3.000
Projekt-Nr.: 24-184	Anlage: 3
Datum: 04.08.2025	Anl_3_Abbauplan.mxd
LS: ETRS 1989 UTM Zone 32N / HS: DHHN 16	

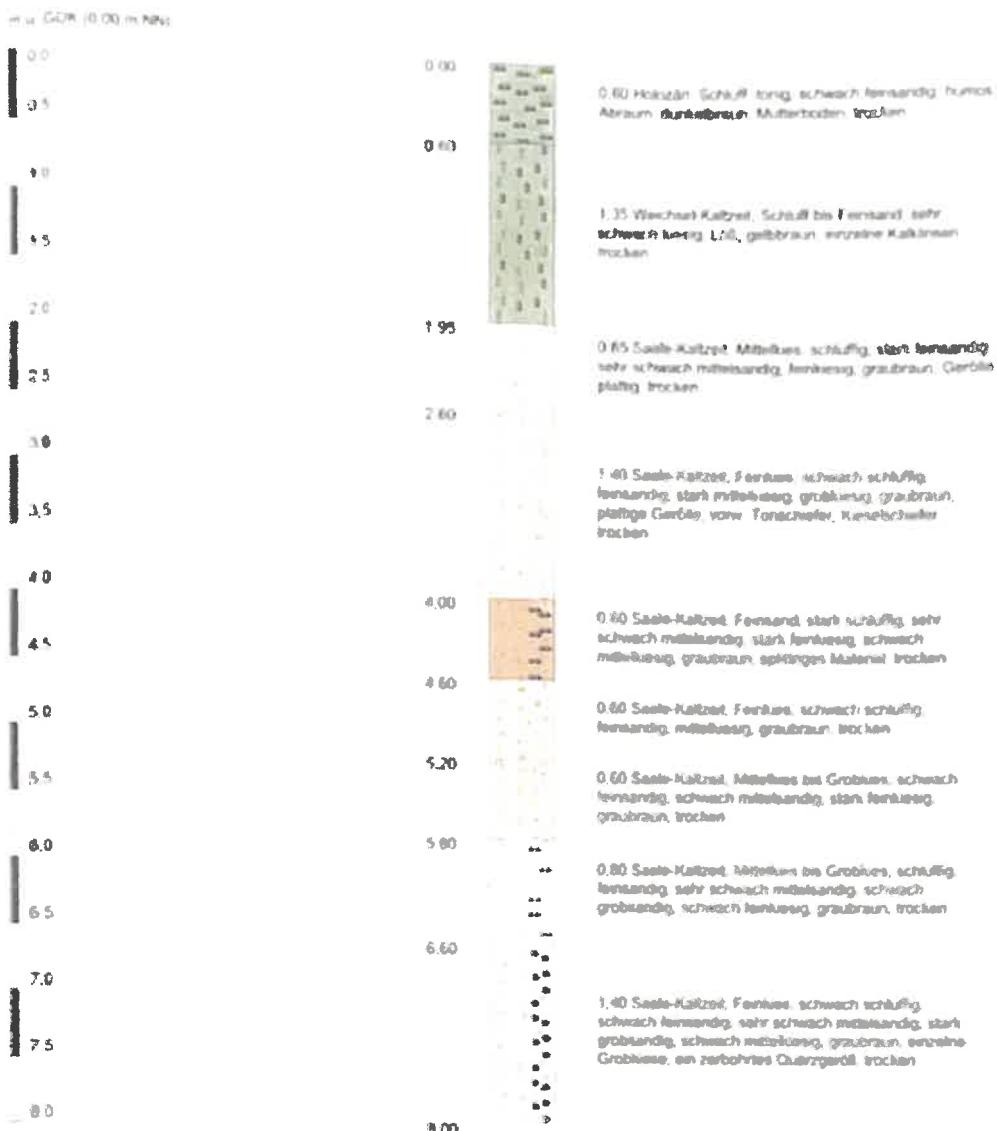


Kiestagebau Westdorf GmbH

- Abbaufeld Westdorf - Südwest
- Vorgesehene Kiesabbaufläche
- Bohrungen



B1



Höhenmaßstab: 1:50

Blatt 1 von 7

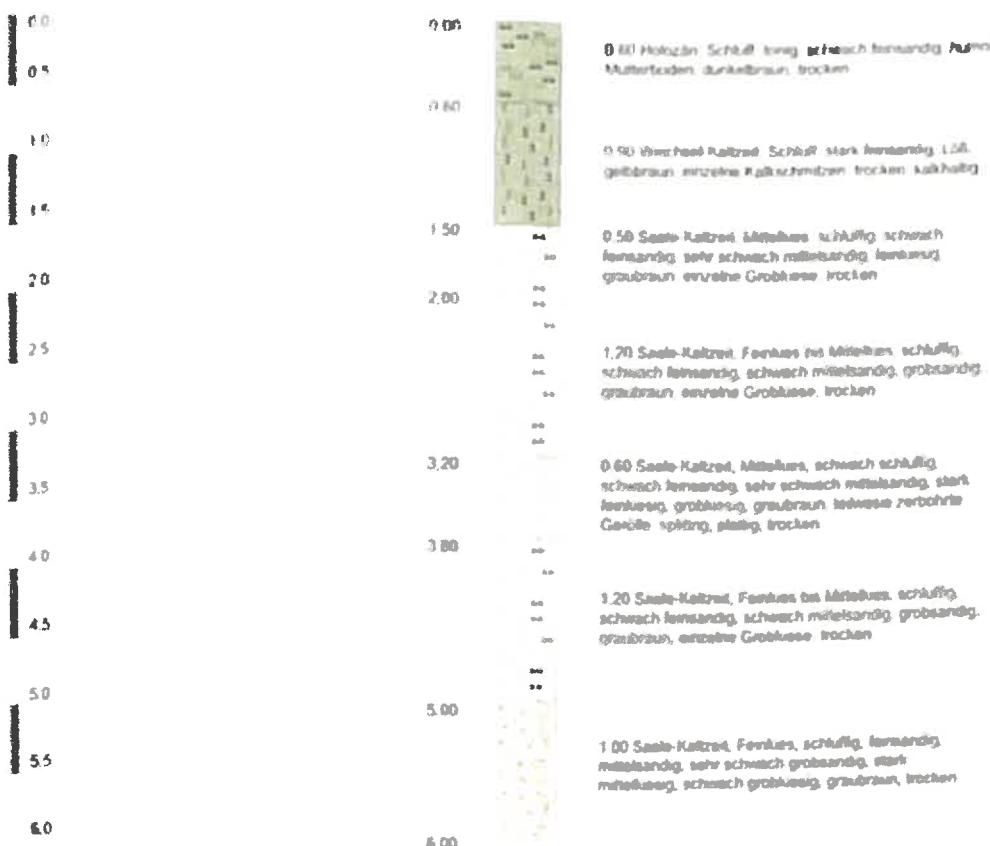
**Projekt:** Erweiterung Kiessandtagebau Westdorf  
**Bohrung:** Westdorf 1/01  
**Auftraggeber:** Kiestagebau Westdorf GmbH  
**Bohrfirma:** GFE GmbH Halle  
**Bearbeiter:** Prager  
**Datum:** 23.1.-24.1.2019



Hinweis: Unterlagen liegen nicht in besserer Qualität vor.

B2

in = GÖR 10 (0 m NN)



Höhenmaßstab: 1:50

Blatt 1 von 1

Projekt: Erweiterung Kiessandtagebau Westdorf

Bohrung: Westdorf 2/01

Auftraggeber: Kiessandtagebau Westdorf GmbH

Bohrfirma: GFE GmbH Halle

Bearbeiter: Präger

Datum 25.1.-30.1.2019

B3



Höhenmaßstab: 1:50

Blatt 1 von 7

Projekt: Erweiterung Kiessandtagebau Westdorf

Bohrung: Westdorf 3/01

Auftraggeber: Kiestagebau Westdorf GmbH

Borffirma: GfE GmbH Halle

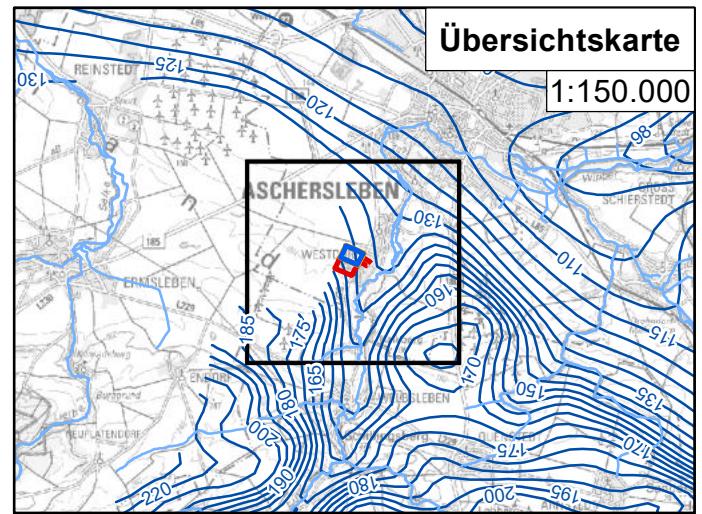
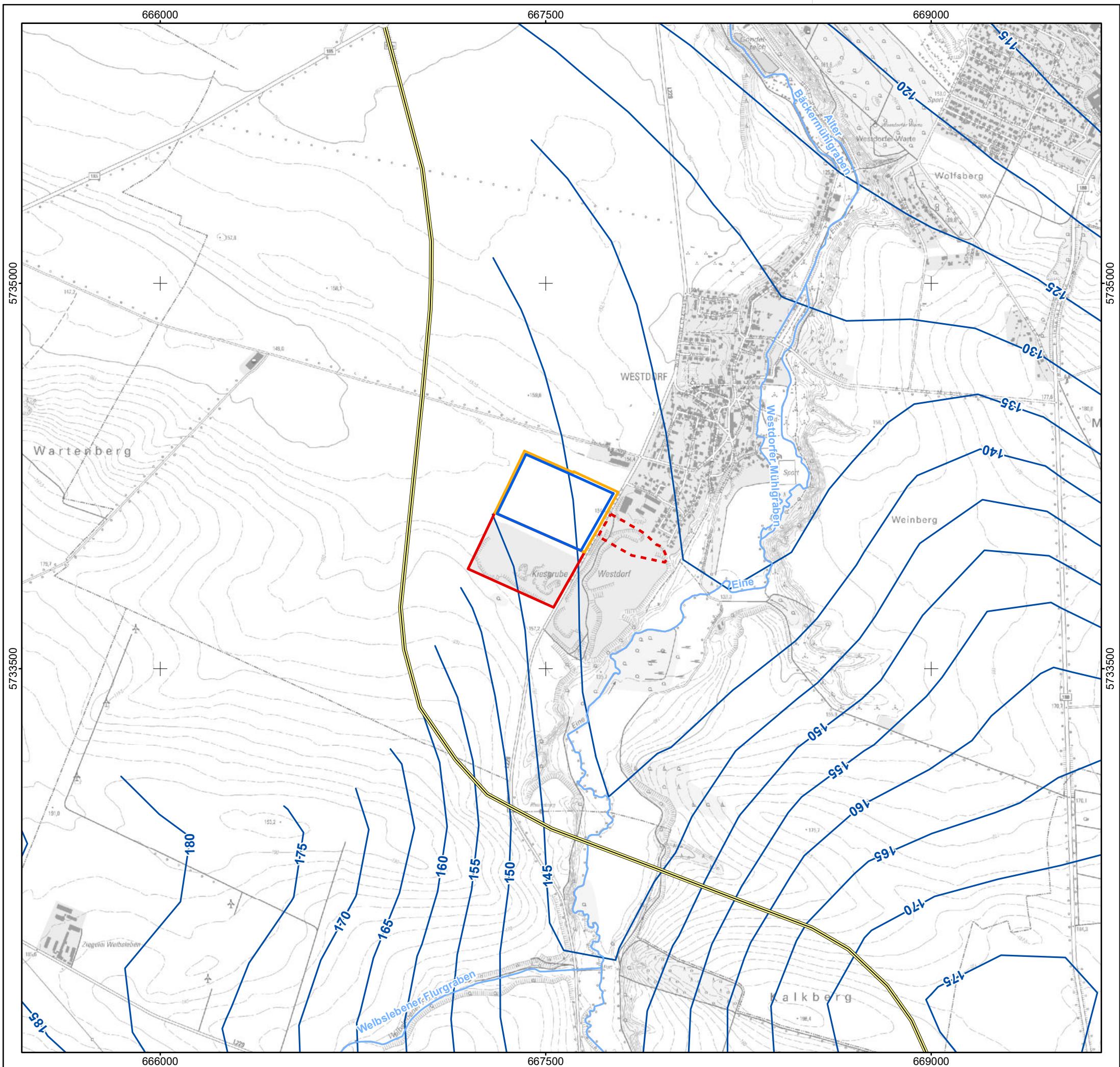
Bearbeiter: Prager

Datum: 30.1.-31.1.2019



Bereich Geo-Umwelt Technik

FU Hochstiftsgemäß  
Akademische  
Prüfung



- Legende**
- [Red dashed box] Abbaufeld Westdorf Altagebau
  - [Red solid box] Abbaufeld Westdorf-Südwest
  - [Orange solid box] Erweiterung Tagebau Westdorf-Südwest
  - [Blue solid box] Abbaufeld Erweiterung Westdorf-Südwest
  - [Yellow line] Straßenverlauf B180n
  - [Blue line] Fließgewässer
  - [Blue line] Grundwassergleichen in mNHN (Quelle: LHW)

Kartengrundlage:  
DTK10 © GeoBasis-DE / LVerGeo LSA  
© Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)



Auftraggeber:  
Kiestagebau Westdorf GmbH  
Am Quellgrund 14  
06449 Aschersleben



Auftragnehmer:  
HGN Beratungsgesellschaft mbH  
Liebknechtstraße 42  
39108 Magdeburg

Antrag auf Bodenabbaugenehmigung zur Weiterführung der  
Kies- und Sandgewinnungsarbeiten  
Aschersleben/Westdorf - Erweiterung Westdorf-Südwest

#### Grundwasserströmungsverhältnisse

Bearbeiter: S. Bachmann	Maßstab: 1:15.000
Projekt-Nr.: 24-184	Anlage: 5
Datum: 13.02.2025	Anl_5_GWDyn.mxd
LS: ETRS 1989 UTM Zone 32N / HS: DHHN 16	



### Legende

- Abbaufeld Westdorf
- Abbaufeld Westdorf-Südwest
- Erweiterung Tagebau Westdorf-Südwest
- Flurstücke

### Maßnahmen Rekultivierung

- M1 - Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzfläche
- M2 - Begrünter Randwall mit Anlage von Gebüschen trocken-warmer Standorte
- M3 - Sukzession auf mageren Rohböden an den Böschungsflanken
- M4 - Sukzessionsfläche auf mageren Rohbodenstandorten der aufgelassenen Kiesentnahme
- M5 - Steinhaufen / Totholzhaufen auf Rohboden

Kartengrundlage:  
DOP © Satelite googleMap



Auftraggeber:  
Kiestagebau Westdorf GmbH  
Am Quellgrund 14  
06449 Aschersleben



Auftragnehmer:  
HGN Beratungsgesellschaft mbH  
Liebknechtstraße 42  
39108 Magdeburg

Antrag auf Bodenabbaugenehmigung zur Weiterführung der  
Kies- und Sandgewinnungsarbeiten  
Aschersleben/Westdorf - Erweiterung Westdorf-Südwest

### Karte der geplanten Wiedernutzbarmachung

Bearbeiter: S. Bachmann	Maßstab: 1:3.000
Projekt-Nr.: 24-184	Anlage: 6
Datum: 04.08.2025	Anl_6_Wiedernutzbarmachung.mxd
LS: ETRS 1989 UTM Zone 32N / HS: DHHN 16	

Ausdruck  
Abruf vom 07.06.2019 07:51Nummer der Firma:  
Seite 1 von 2

HRB 107482

Nummer der Eintragung	a) Firma  b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanchrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen  c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsgeregelung  b) Vorstand, Leitungsgesamt, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag  b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung  b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) Kiestagebau Westdorf GmbH  b) Aschersleben  c) Abbau von Kies und Sand im Tagebau Bearbeitung der Abbauprodukte zur Herstellung geprüfter Baustoffe Verkauf und Transport der Produkte aus dem Kies- Sand Tagebau sowie von Füllmaterial und Mutterboden Rekultivierung des Abbaugeländes und des Geländes anderer Auftraggeber	100.000,00 DEM	a) <u>Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.</u>  b) <u>Geschäftsführer:</u> <u>Arndt, Steffen, Aschersleben</u> <u>einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen</u>		a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 22.12.1992	a) 19.07.2006 Borges  b) Tag der ersten Eintragung: 10.05.1993. Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes (AG Magdeburg, HRB 7482) getreten. Satzung Bl. 8 ff. So.
2	b) Geschäftsanchrift: Am Quellgrund 14, 06449 Aschersleben	51.300,00 EUR	a) Von Amts wegen ergänzt: <u>Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Jeder Geschäftsführer ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.</u>  b) <u>Personenbezogene Daten ergänzt:</u> <u>Geschäftsführer:</u> <u>Arndt, Steffen, Aschersleben, *13.01.1965</u> <u>einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u>		a) Die Gesellschafterversammlung vom 21.12.2010 hat die Umstellung auf Euro, die Erhöhung des Stammkapitals um 170,80 EUR auf 51.300,00 EUR und die Änderung der §§ 3 (Stammkapital, Stammeinlagen), 8 (Gesellschafterbeschlüsse), 9 (Aufgaben der Gesellschafterversammlung), 10 (Veräußerung und Belastung von Geschäftsanteilen) und 15 (Bekanntmachungen) der Satzung beschlossen.	a) 28.01.2011 König

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanchrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			<p><b>Geschäftsführer:</b>  <u>Arndt, Steffen, Aschersleben, *13.01.1965</u>  <b>Bestellt:</b>  <b>Geschäftsführer:</b>  <u>Schäfer, Angelika, Aschersleben, *08.05.1959</u>          einzelvertretungsberechtigt.</p>			Urban
4		25.000,00 EUR			<p>a)          Die Gesellschafterversammlung vom 16.02.2015 hat die Herabsetzung des Stammkapitals um 26.300,00 EUR auf 25.000,00 EUR und die Änderung des § 3 (Stammkapital, Stammeinlagen) der Satzung beschlossen.</p>	<p>a)          01.06.2016          König</p>



Amtsgericht Stendal  
Zentrale Polizeiinspektion des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Sachsen-Anhalt 40  
Postfach 1444, 06448 Aschersleben  
Telefonisch keine Auskünfte aus  
der Polizei

Stendal, 05.08.2019

Geschäftsbuchnummer: HRB 107482  
Name und Anschrift:  
KIESLAGEBAU WESTDORF GmbH  
Am Quellgrund 14  
06448 Aschersleben

Mitteilung über die Eintragung im Handelsregister B Stendal  
Betreff: KIESLAGEBAU WESTDORF GmbH, Sitz: Aschersleben, HRB 107482  
Geschäftsanschrift (ohne Gewehr), Am Quellgrund 14, 06449 Aschersleben  
Ihr Zeichen: UR 12112016

**Achtun!!!**  
Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit ähnlich ausschließenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Der Bundesanzeiger Verlag hat die ihm derzeit bekannten Anbieter "solcher Leistungen" in einer Liste zusammengefasst. Diese kann auf der Internetseite des Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) angesehen und heruntergeladen werden!  
Sie sollen nur die zusammen mit der Eintragungsmittelung über sendete Rechnung beglichen, Kosten für Handelsregistereintragungen werden ausschließlich über die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt abgerechnet.

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Handelsregister B Stendal nachfolgendes eingetragen worden:

1.  
Nummer der Eintragung: 6

4.  
a) Allgemeine Vertriebsregelung!  
Ist nur ein Gesellschafter bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokonsulen vertragen.

**b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Bestellt:  
Geschäftsführer:  
Nonnenberg, Mike, Gerbstadt OT Bösenburg, \*16.09.1975

Bestellt:  
Geschäftsführer:  
Becker, Silvio, Arnstein OT Wiederstedt, \*14.07.1970

Ausgeschieden:  
Geschäftsführer:  
Schäfer, Angelika, Aschersleben, \*08.05.1959

**6.**

**a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:**

Die Gesellschafterversammlung vom 23.07.2019 hat die Änderung des § 5 (Geschäftsführung, Vertretung) der Satzung beschlossen.

**7.**

**a) Tag der Eintragung:**

02.08.2019

König

Diese Eintragungsmittelung gibt lediglich die aktuell vorgenommenen Eintragungen unter Angabe der betroffenen Spalte des Registers wieder. Sie gibt nicht den vollständigen Inhalt des Registers wieder. Hierzu bedarf es der Beantragung eines Registerausdruckes (siehe Hinweis weiter unten).

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter  
<https://ag-sdl.sachsen-anhalt.de/amtsgerecht-stendal/>